

Halbjahresfinanzbericht 2020

Aladdin Healthcare Technologies SE



Der vorliegende Zwischenabschluss mit Lagebericht der Gesellschaft wurde **keiner** prüferischen Durchsicht unterzogen.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des geschäftsführenden Geschäftsführers	4
Die Aktie	6
Aktienanalyse	6
Investor Relations	6
Zwischenlagebericht für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020.....	7
I. Informationen über den Konzern	7
1. Zusammensetzung und Struktur des Unternehmens	7
2. Geschäftsmodell.....	7
3. Strategische Ziele.....	7
4. Forschung und Entwicklung	8
II. Wirtschaftsbericht	9
1. Geschäftsverlauf	9
2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
III. Bericht über die künftige Entwicklung und über Chancen und Risiken.....	13
1. Prognosebericht	13
2. Risikomanagementsystem und interne Kontrollen	14
3. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess	15
IV. Corporate Governance Bericht	15
1. Corporate Governance Kodex	15
2. Vergütungsbericht	16
3. Übernahmerelevante Informationen	16
Konzernbilanz zum 30. Juni 2020	20
Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020	21
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020	22
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020	23
Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020 ..	24
Konzern-Anhang (verkürzt) zum 30. Juni 2020	25
I. VORBEMERKUNGEN UND GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG	25
II. KONSOLIDIERUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN.....	26

III.	ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DER KONZERNBILANZ UND DER KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG	38
IV.	SONSTIGE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN	42
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	49

Vorwort des geschäftsführenden Geschäftsführers

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Mit der Veröffentlichung des Berichts für das erste Halbjahr 2020 möchte ich die Gelegenheit nutzen, Sie sowohl über den Fortschritt als auch über die Positionierung des Geschäfts zu informieren.

Zu den Highlights in den ersten sechs Monaten des laufenden Geschäftsjahres zählen:

- Wir haben einen Prototyp für die Frühdiagnose der Alzheimer-Krankheit entwickelt, der auf Bluttestergebnissen basiert. Die KI-Diagnose basiert auf einem nicht-invasiven Bluttest, der eine Sofortdiagnose für das Gesundheitsscreening von mehreren altersbedingten Krankheiten liefern kann. Wir haben mit unserem KI-Modell auf Basis von Bluttestergebnissen eine Genauigkeit von 85% bei der Diagnose von Alzheimer erreicht. Diese Diagnosen werden nun durch unser umfangreiches und branchenführendes Krankenhausnetzwerk validiert.
- Das Unternehmen hat Professor David C. Rubinsztein zum Chief Scientific Advisor ernannt. David ist stellvertretender Direktor des Cambridge Institute of Medical Research, Professor für Molekulare Neurogenetik an der Universität Cambridge und Professor am UK Dementia Research Institute. Seine Forschungsinteressen liegen in den Bereichen Autophagie und Neurodegeneration. Er ist ein Fellow der Royal Society und der Academy of Medical Sciences. David ist ein hoch zitierter Forscher von Clarivate Analytics und Thomson Reuters. Er hat mehr als 390 Arbeiten veröffentlicht, darunter Studien in bekannten internationalen Fachzeitschriften wie Nature und Cell, mit mehr als 75.000 Google Scholar-Zitaten.
- Aladdin hat ein Health Risk Assessment Tool (HRA) als Web- und Mobilanwendung zur Verwaltung der Risikobewertung im Zusammenhang mit COVID-19 für den weltweiten Einsatz entwickelt. Das HRA-Tool kombiniert sowohl künstliche Intelligenz (KI) als auch Augmented Reality (AR) und eröffnet neue Möglichkeiten im Management von COVID-19-Risiken für Unternehmen und Privatpersonen. Aladdin wird die Technologie zunächst in Indien einführen. Es wird erwartet, dass das Tool bis zum Ende des zweiten Quartals 2020 auf dem Markt verfügbar ist und dann in anderen Ländern eingeführt wird. Konkret bietet die KI-Anwendung den Nutzern eine Echtzeit-Risikobewertung von Personen, die mit dem Coronavirus infiziert sind. Darüber hinaus kann die Anwendung weitere Schritte in deren Behandlung einleiten. So zeigt sie beispielsweise an, ob Ärzte für eine Videokonsultation zur Verfügung stehen und das nächstgelegene verfügbare Krankenhaus für die Behandlung. Gleichzeitig schlägt die KI geeignete Weiterbehandlungsmaßnahmen vor und gibt Lebensstil-Tipps. Aladdin ist schon lange auf dem wichtigen indischen Markt aktiv. Zusammen mit der medizinischen Plattform von OurHealthMate (OHM) hat Aladdin in Indien bereits ein Tool zur Vorhersage von Diabetes- und Herz-Kreislauf-Risiken aufgebaut. OHM wird die Risikobewertungsplattform auch in sein Ökosystem integrieren, wodurch die Anwendung von Aladdin von mehr als 2.000 Partnern im

Gesundheitswesen genutzt werden kann. Dazu gehören große Krankenhausbetreiber und Krankenversicherungen.

- Die Gesellschaft hatte am 6. April 2020 beschlossen, dass sie die Kapitalerhöhung in dem Umfang durchführen wird, in dem neue Aktien im Rahmen des Bezugsangebots gezeichnet wurden (einschließlich Überzeichnungen durch Altaktionäre). Insoweit hat die Gesellschaft insgesamt 8.238 neue Aktien ausgegeben und das Grundkapital der Gesellschaft wurde von derzeit EUR 11.450.000,00 um EUR 8.238,00 auf EUR 11.458.238 erhöht. Die Aktionäre, die im Rahmen des Bezugsangebots mehr als fünf neue Aktien gezeichnet oder überzeichnet haben, erhalten für je 5 gezeichnete neue Aktien 2 Gratisaktien.

Wir haben ein KI- und Data-Science-Entwicklungsteam aus Europa, China und Indien aufgebaut. Diese Personen bringen unvergleichliche Netzwerke und Partner aus dem Gesundheitswesen mit, die Aladdin Glaubwürdigkeit in der Gesundheitsbranche verleihen. Wie andere Technologieunternehmen im Gesundheitswesen zeigen, führt die erfolgreiche Fertigstellung eines "Alpha-Produkts" zu einem dramatischen Anstieg des Unternehmenswerts, den Aladdin in der zweiten Jahreshälfte 2020 und bis ins Jahr 2021 erreichen möchte.

Berlin, Mai 2021

Wade Menpes-Smith

Geschäftsführer

Die Aktie

GRUNDKAPITAL	11.458.238 EUR
ANZAHL DER AKTIEN	11.458.238 auf den Inhaber lautende Stückaktien
BÖRSE	Düsseldorf (Regulierter Markt), Xetra, Frankfurt, Berlin, München
MARKTSEGMENT	Geregelter Markt
WKN	A12ULL
ISIN	DE000A12ULL2
TICKER-SYMBOL	NMI
RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARD	IFRS
GESCHÄFTSJAHR	Kalenderjahr

Aktienanalyse

Derzeit wurde Aladdin Healthcare Technologies SE in der ersten Jahreshälfte 2020 nicht von Research-Unternehmen abgedeckt, da das Unternehmen nicht über ein Budget für Investor Research verfügte. Wir haben inzwischen ein Mandat mit First Berlin Equity Research unterzeichnet, um das Unternehmen in der zweiten Jahreshälfte 2020 abzudecken.

Investor Relations

Das Ziel der Investor-Relations-Arbeit von Aladdin ist es, eine faire Aktienbewertung am Kapitalmarkt zu erreichen. Im Jahr bis zum 31.12.2020 haben wir dies durch einen kontinuierlichen und transparenten Dialog mit allen Marktteilnehmern sowie durch die Bereitstellung von präzisen bewertungsrelevanten Informationen erreicht.

Zwischenlagebericht für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020

I. Informationen über den Konzern

1. Zusammensetzung und Struktur des Unternehmens

Die Aladdin Healthcare Technologies SE (Aladdin SE oder die Gesellschaft) ist eine Holdinggesellschaft und die Muttergesellschaft des Konzerns. Die Aladdin SE hat ihre eingetragene Geschäftsadresse Unter den Linden 10, 10117 Berlin, Deutschland.

Die einzige Tochtergesellschaft der Gesellschaft ist Aladdin Healthcare Technologies Ltd (Aladdin Ltd). Die Gesellschaft hält alle Anteile an der Aladdin Ltd. Das operative Geschäft des Konzerns wird ausschließlich von Aladdin Ltd. betrieben. Das Tätigkeitsfeld von Aladdin Ltd. ist die Bereitstellung technologischer Lösungen für das Gesundheitswesen. Aladdin Ltd. ist auf Technologien wie Blockchain, maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz spezialisiert.

Aladdin Ltd. wurde im November 2017 gegründet und von der Gesellschaft im März 2018 durch einen umgekehrten Unternehmenserwerb erworben. Die Aladdin Ltd. hat ihre eingetragene Geschäftsadresse in Epworth House, 25 City Road, London, EC1Y 1AA, Vereinigtes Königreich ("Aladdin Ltd.").

2. Geschäftsmodell

Das aktualisierte Geschäftsmodell wurde im Konzernbericht 2019 ausführlich beschrieben. Unser aktualisiertes Geschäftsmodell besteht darin, ein Technologiekonzern für das Gesundheitswesen (Aladdin) zu werden, der proprietäre Produkte auf Basis von Technologien des maschinellen Lernens für die Gesundheitsbranche entwickelt. Aladdin verpflichtet sich zu Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, um Produkte zu entwickeln, die das medizinische Screening, die Frühdiagnose, die Beschleunigung klinischer Studien und den Prozess der Medikamentenentwicklung für bestimmte altersbedingte Krankheiten wie Alzheimer verbessern können.

3. Strategische Ziele

Seit Februar 2019 ist es unser Ziel, ein Technologieunternehmen im Gesundheitswesen zu werden, das sich auf die nächste Generation von Durchbrüchen bei altersbedingten Krankheiten konzentriert und die Entdeckung neuartiger Therapeutika und Diagnostika beschleunigt, die die Behandlung mehrerer altersbedingter Krankheiten mithilfe von Künstlicher Intelligenz vorantreiben können.

Darüber hinaus haben wir uns zum Ziel gesetzt, die Erkennung von Krankheiten im Vorfeld zu verbessern, eine bessere klinische Diagnose zu ermöglichen, Innovationen bei der Entwicklung neuer Medikamente voranzutreiben und Patienten den Zugang zu erschwinglicheren Behandlungen zu ermöglichen, indem wir proprietäre künstliche Intelligenz und neue autonome Technologien einsetzen, die in den nachfolgenden Softwarebeschreibungen beschrieben werden.

Die Validierung dieser von uns zu entwickelnden Produkte erfolgt durch den Einsatz der Technologien in Versuchen, um zu beweisen, dass sie erfolgreich sind und in der Industrie eingesetzt werden können. Wenn diese Versuche erfolgreich sind, werden wir die Validierung durch die Industrie durch Veröffentlichung der Ergebnisse in wissenschaftlichen Zeitschriften und Publikationen anstreben.

Mithilfe von maschinellem Lernen und fortschrittlicher prädiktiver Datenanalyse sowie durch die multimodale Analyse (die Kombination mehrerer Quellen medizinischer Daten) von "Omics"-Daten und medizinischer Bilderkennung nutzen wir bei Aladdin Plattformen mit künstlicher Intelligenz, um eine frühzeitige Diagnose einiger der weltweit am weitesten verbreiteten chronischen Krankheiten durchzuführen. Omics sind neuartige, umfassende Ansätze zur Analyse vollständiger genetischer oder molekularer Profile von Menschen und anderen Organismen. Im Gegensatz zum Beispiel zur Genetik, die sich auf einzelne Gene konzentriert, konzentriert sich die Genomik auf alle Gene (Genome) und deren Zusammenhänge.

Die erwarteten Hauptvorteile dieser Technologien und Tools sind erhebliche Kosteneinsparungen für das staatliche Gesundheitswesen und die Krankenhäuser, eine schnellere Bearbeitung von Krankenversicherungsansprüchen, eine genauere Vorhersage von Krankheiten und ein viel höheres Maß an Sicherheit der Gesundheitsdaten sowie die Vorteile, die sich aus der einfacheren gemeinsamen Nutzung und Verwaltung von Gesundheitsdaten ergeben, wodurch die Patienten in die Lage versetzt werden, ihre eigenen Daten zu verwalten und zu kontrollieren.

Der Konzern konzentriert sich derzeit auf Forschung und Entwicklung, die nach Abschluss Möglichkeiten für Business-to-Business- und Business-to-Consumer-Umsatzströme eröffnen wird. Nach Abschluss der Referenzentwicklung und den entsprechenden Abnahmen erwarten wir, Lizenzgebühren aus künstlicher Intelligenz-Software oder Pay-per-Diagnose-Tools zu generieren.

4. Forschung und Entwicklung

Die F&E der Gruppe konzentriert sich auf proprietäre Produkte, die auf zugrundeliegenden Technologien aufbauen. Dabei handelt es sich um aufstrebende Technologien wie Blockchain, maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz. Ein Überblick über die aktuellen Forschungs- und Entwicklungsprojekte wurde im Konzernbericht 2019 vollständig dargelegt.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Höhe von T£ 106,1 wurden an Mind Rank Ltd, ein nahestehendes Unternehmen, gezahlt, um die Entwicklung mit dem Unterauftragnehmer Imperial Institute of Advanced Technology (IIAT) für die Plattformen Early Diagnosis, Drug Discover und Knowledge Graph zu finanzieren.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Präambel

Nach Ansicht des Managements ist es dem Unternehmen gelungen, einen branchenführenden wissenschaftlichen Beirat sowie ein weltweit führendes technologisches Entwicklungsteam zusammenzubringen. Das Unternehmen hat sich außerdem ein globales Partnernetzwerk mit ethischem Zugang zu umfangreichen Gesundheits- und Lifestyle-Daten gesichert. Die nächste Phase, in der sich das Unternehmen derzeit befindet, ist die Entwicklung von KI-gestützten Software-Tools, wie oben beschrieben, zur Validierung und anschließenden Nutzung durch unsere Partner weltweit.

Entwicklung des Geschäftsverlaufs

Im Berichtszeitraum hat Aladdin positive kommerzielle Entwicklungen erlebt. Wir haben einen Prototyp für die Frühdiagnose der Alzheimer-Krankheit entwickelt, der auf Bluttestergebnissen basiert. Die KI-Diagnose basiert auf einem nicht-invasiven Bluttest, der eine Sofortdiagnose für das Gesundheitsscreening von mehreren altersbedingten Krankheiten liefern kann. Wir haben mit unserem KI-Modell auf Basis von Bluttestergebnissen eine Genauigkeit von 85% bei der Diagnose von Alzheimer erreicht. Diese Diagnosen werden nun durch unser umfangreiches und branchenführendes Krankenhausnetzwerk validiert.

Das Unternehmen hat Professor David C. Rubinsztein zum Chief Scientific Advisor ernannt. David ist stellvertretender Direktor des Cambridge Institute of Medical Research, Professor für Molekulare Neurogenetik an der Universität Cambridge und Professor am UK Dementia Research Institute. Seine Forschungsinteressen liegen in den Bereichen Autophagie und Neurodegeneration. Er ist ein Fellow der Royal Society und der Academy of Medical Sciences. David ist ein hoch zitierter Forscher von Clarivate Analytics und Thomson Reuters. Er hat mehr als 390 Arbeiten veröffentlicht, darunter Studien in bekannten internationalen Fachzeitschriften wie Nature und Cell, mit mehr als 75.000 Google Scholar-Zitaten.

Aladdin hat ein Health Risk Assessment Tool (HRA) als Web- und Mobilanwendung zur Verwaltung der Risikobewertung im Zusammenhang mit COVID-19 für den weltweiten Einsatz gebaut. Das HRA-Tool kombiniert sowohl künstliche Intelligenz (KI) als auch Augmented Reality (AR) und eröffnet neue

Möglichkeiten im Management von COVID-19-Risiken für Unternehmen und Privatpersonen. Aladdin wird die Technologie zunächst in Indien einführen. Es wird erwartet, dass das Tool bis zum Ende des zweiten Quartals 2020 auf dem Markt verfügbar ist und dann in anderen Ländern eingeführt wird. Konkret bietet die KI-Anwendung den Nutzern eine Echtzeit-Risikobewertung von Personen, die mit dem Coronavirus infiziert sind. Darüber hinaus kann die Anwendung weitere Schritte in deren Behandlung einleiten. So zeigt sie beispielsweise an, ob Ärzte für eine Videokonsultation zur Verfügung stehen und das nächstgelegene verfügbare Krankenhaus für die Behandlung. Gleichzeitig schlägt die KI geeignete Weiterbehandlungsmaßnahmen vor und gibt Lebensstil-Tipps. Aladdin ist schon lange auf dem wichtigen indischen Markt aktiv. Zusammen mit der medizinischen Plattform von OurHealthMate (OHM) hat Aladdin in Indien bereits ein Tool zur Vorhersage von Diabetes- und Herz-Kreislauf-Risiken aufgebaut. OHM wird die Risikobewertungsplattform auch in sein Ökosystem integrieren, wodurch die Anwendung von Aladdin von mehr als 2.000 Partnern im Gesundheitswesen genutzt werden kann. Dazu gehören große Krankenhausbetreiber und Krankenversicherungen.

Die Gesellschaft hat am 6. April 2020 beschlossen, dass sie die Kapitalerhöhung in dem Umfang durchführen wird, in dem neue Aktien im Rahmen des Bezugsangebots gezeichnet wurden (einschließlich Überzeichnungen durch Altaktionäre). Insoweit wird die Gesellschaft insgesamt 8.238 neue Aktien ausgeben und das Grundkapital der Gesellschaft soll von derzeit EUR 11.450.000,00 um EUR 8.238,00 auf EUR 11.458.238 erhöht werden. Die Aktionäre, die im Rahmen des Bezugsangebots mehr als fünf neue Aktien gezeichnet oder überzeichnet haben, erhalten für je 5 gezeichnete neue Aktien 2 Gratisaktien.

Im Dezember 2019 trat das neue Coronavirus, das die Lungenkrankheit Covid 19 verursacht, erstmals in der Provinz Wuhan der Volksrepublik China auf. In den folgenden Wochen breitete sich das Virus in China rasant aus und in der Folge kam es ab März / April 2020 zu einer steigenden Anzahl von Infektionen in Deutschland und England. Die Regierung in Deutschland reagierte mit immer drastischeren Maßnahmen zur Einschränkung sozialer Kontakte mit der Schließung aller Schulen und Kindertagesstätten sowie aller Restaurants und Einzelhandelsgeschäfte und einem generellen Kontaktverbot. Auch wir waren von der vorübergehenden Einstellung des Geschäftsbetriebs in der britischen Betriebsgesellschaft stark betroffen, da die Umsetzung laufender Projekte und die Anbahnung neuer Projekte durch die Kontakt- und Reisebeschränkungen stark eingeschränkt waren. Was das am 3. März 2020 angekündigte öffentliche Angebot neuer Aktien betrifft, so hat das Board of Directors beschlossen, das öffentliche Angebot aufgrund der negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die globale Finanzmarktlage auf einen späteren Zeitpunkt in diesem Geschäftsjahr zu verschieben. Im Rahmen des öffentlichen Angebots erteilte Aufträge werden nicht ausgeführt, übermittelte Gelder werden zurückerstattet.

2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögens- und Finanzlage

Die langfristigen Vermögenswerte der Gesellschaft beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 118 T€ (31. Dezember 2019: 123,6 T€) und beinhalten im Wesentlichen eine strategische Investition der britischen Tochtergesellschaft in ein Unternehmen für Gesundheits- und Lifestyle-Analysen in Höhe von 114 T€ (31. Dezember 2019: 118 T€).

In den kurzfristigen Vermögenswerten sind sonstige Vermögenswerte enthalten, die sich auf Ertrags- und Umsatzsteuererstattungen an die britische Tochtergesellschaft beziehen.

Das Eigenkapital zum 30. Juni 2020 beträgt T€-2.237 (31. Dezember 2019: T€-1.766). Das Gezeichnete Kapital beträgt € 11.458.238 und ist eingeteilt in 11.458.238 Stückaktien (31. Dezember 2019: 11.450.000), die auf den Inhaber lauten und keinen Nennwert haben. Zum 30. Juni 2020 beträgt der Bilanzgewinn der Gesellschaft T€-10.245 (31. Dezember 2019 T€9.403).

Die sonstigen Kapitalrücklagen bestehen aus einer negativen Kapitalrücklage in Höhe von T€-3.623 (31. Dezember 2019: T€-3.623). Die negative Kapitalrücklage resultiert aus den Auswirkungen des sog. umgekehrten Unternehmenserwerbs im Jahr 2018.

Der Konzern hat zum Bilanzstichtag 30. Juni 2020 langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von T€200 (31. Dezember 2019: T€934), die sich auf die Darlehensfinanzierung durch Dritte und in 2019 durch die Altgesellschafter beziehen. Die Darlehen der Altgesellschafter sind grundsätzlich zum 30. Juni 2021 fällig und werden mit 8 % pro Jahr verzinst. Die Rückzahlung der Darlehen steht unter der Bedingung, dass die Gesellschaft genügend Mittel zur Rückzahlung der Darlehen aufgebracht hat.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten inklusive Rückstellungen der Gesellschaft betragen zum Stichtag 30. Juni 2020 T€2.237 (31. Dezember 2019: T€1.312). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Umgliederung der finanziellen Verbindlichkeiten aus der Darlehensfinanzierung von Altgesellschaftern von lang- zu kurzfristig und aus dem Anstieg der Rückstellungen für Rechts-, Buchhaltungs- und Prüfungskosten.

Ertragslage

Im ersten Halbjahr 2020 wurden keine Umsatzerlöse erzielt (2019: 0 €).

Bei den sonstigen Erträgen in Höhe von T€ 8 (2019: 223,7 T€) handelt es sich um Erträge aus der Währungsumrechnung.

Die betrieblichen Aufwendungen bestanden hauptsächlich aus Softwareentwicklungskosten sowie aus Beratungs-, Rechts- und Prüfungskosten. Unsere Forschungs- und Entwicklungskosten im ersten Halbjahr 2020 belaufen sich auf 106 T€ (2019: 547,9 T€) und beziehen sich auf die Softwareentwicklung.

Das Konzernergebnis des Halbjahres zum 30. Juni 2020 belief sich auf T€-841 (2019: T€-2.990).

Das Konzern-Gesamtergebnis während des Berichtszeitraums betrug T€-480 (2019: T€-3.229).

Finanzielle Lage

Der Mittelabfluss aus betrieblicher Tätigkeit betrug -129 T€ (2019: - 1.759 T€), der Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit 0 € (2019: 146 T€) und der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit 208 T€ (2019: 1.505 T€). Der positive Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit resultiert im Jahr 2020 aus dem Bezugsrechtsangebot und der Steuergutschrift in der britischen Betriebsgesellschaft.

In der ersten Hälfte des Jahres 2020 war das Unternehmen auf die externe Finanzierung durch die bestehenden Aktionäre angewiesen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Diese Abhängigkeit wird während des gesamten Jahres 2020 in Form einer Darlehensfinanzierung durch die bestehenden Anteilseigner oder einer Kapitalbeschaffungsrunde fortbestehen.

Zusammenfassung des Halbjahres

Insgesamt war das Halbjahr stark von der COVID-Pandemie geprägt. Als Start-up, das sich auf komplexe Technologien fokussiert, erwarten wir ein positives Ergebnis erst, wenn wir Umsätze generieren können, was frühestens Ende 2021 zu erwarten ist.

Bericht über Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Dezember 2019 trat das neue Coronavirus, das die Lungenkrankheit Covid 19 verursacht, erstmals in der Provinz Wuhan der Volksrepublik China auf. In den folgenden Wochen verbreitete sich das Virus in China rasant und in der Folge kam es ab März / April 2020 zu einer steigenden Anzahl von Infektionen in Deutschland und England. Die Regierung in Deutschland reagierte mit immer drastischeren Maßnahmen zur Einschränkung sozialer Kontakte mit der Schließung aller Schulen und Kindertagesstätten sowie aller Restaurants und Einzelhandelsgeschäfte und einem generellen Kontaktverbot. Auch wir waren von der vorübergehenden Einstellung des Geschäftsbetriebs in der britischen Betriebsgesellschaft stark betroffen, da die Umsetzung laufender Projekte und die Anbahnung neuer Projekte durch die Kontakt- und Reisebeschränkungen stark eingeschränkt waren.

Am 26. November 2020 ist Herr Alexander Badenoch verstorben. Sein Sitz im Verwaltungsrat der Aladdin Healthcare Technologies SE wurde auf Antrag des Vorsitzenden des Verwaltungsrats gemäß § 30 SEAG am 12. November 2020 von Herrn Hamish Badenoch übernommen.

III. Bericht über die künftige Entwicklung und über Chancen und Risiken

1. Prognosebericht

Finanzieller Ausblick

Im Jahr 2020 Die COVID-19-Pandemie breitete sich mit alarmierender Geschwindigkeit aus, infizierte Millionen und brachte die Wirtschaftstätigkeit nahezu zum Erliegen, da die Länder strenge Bewegungsbeschränkungen verhängten, um die Ausbreitung des Virus zu stoppen. Der Weltwirtschaftsausblick vom Juni 2020 beschreibt sowohl die unmittelbaren und kurzfristigen Auswirkungen der Pandemie als auch den langfristigen Schaden, den sie den Wachstumsaussichten zugefügt hat. Die Basisprognose sieht eine Schrumpfung des globalen BIP um 5,2 Prozent im Jahr 2020 vor, unter Verwendung von Marktkursgewichten die tiefste globale Rezession seit Jahrzehnten, trotz der außerordentlichen Anstrengungen der Regierungen, dem Abschwung mit fiskalischer und geldpolitischer Unterstützung zu begegnen. (Quelle: Weltbank <https://www.worldbank.org/en/publication/global-economic-prospects>)

Wir haben ein Mandat mit der US-amerikanischen Corporate-Finance-Firma Mid Atlantic Capital unterzeichnet, um bei erfolgreicher Notierung der Aladdin-Aktien am OTC QX mittels einer Wandelschuldverschreibung eine Kapitalbeschaffung von bis zu 5 Mio. \$ durchzuführen. Dies wird voraussichtlich bis zum 2. Quartal 2021 abgeschlossen sein. Sollte sich der aufgebrachte Betrag auf 3 Mio. \$ reduzieren, werden die Kreditgeber die Bedingungen ihrer Gesellschafterdarlehen verlängern, damit das Projekt wie geplant durchgeführt werden kann. Sollte es zu weiteren Verzögerungen bei der Kapitalbeschaffung kommen, werden die Gesellschafter der Aladdin Healthcare Technologies SE neben einer entsprechenden Verlängerung der kurzfristig fälligen Gesellschafterdarlehen kurzfristig weitere Darlehen zur Überbrückung gewähren und die Geschäftstätigkeit wird auf reduziertem Niveau fortgeführt.

Das Management hat den Jahresabschluss unter der Annahme der Unternehmensfortführung der Aladdin SE und ihrer Tochtergesellschaft Aladdin Ltd. aufgestellt. Als Technologieunternehmen in der Frühphase ist die Gesellschaft darauf angewiesen, dass kurzfristig externe Finanzmittel zur Verfügung stehen bzw. dass die Gesellschafter die kurzfristig benötigten Finanzmittel als weitere Darlehen kurzfristig zur Verfügung stellen, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufrechtzuerhalten.

Es besteht jedoch ein inhärentes Risiko, dass dies nicht erfolgreich sein könnte. In diesem Fall würde die Annahme der Unternehmensfortführung in Frage gestellt werden. Da sie damit untrennbar verbunden sind, wären auch die zugrunde liegenden Zahlen innerhalb des Abschlusses beeinträchtigt. Inwieweit dies der Fall ist, wird sich erst zeigen, wenn die oben beschriebene Situation eintritt.

Darüber hinaus überwacht das Management ständig die Liquiditätssituation im Rahmen des Risikomanagementsystems, das in diesem Bericht beschrieben wird.

Das Management ist der Ansicht, dass die Gesellschaft Aladdin Healthcare Technologies SE und ihre Tochtergesellschaft über ausreichende Ressourcen verfügt, verbunden mit vernünftigen Plänen zur Beschaffung weiterer Ressourcen, um den Geschäftsbetrieb für die nächsten 24 Monate aufrechtzuerhalten.

2. Risikomanagementsystem und interne Kontrollen

Die Kernziele des Finanzmanagements sind die Maximierung der Rentabilität und der Liquiditätssituation des Unternehmens. Das Unternehmen sichert seine Fremdwährungspositionen nicht ab und hat keine Verwendung von derivativen Finanzinstrumenten.

Ein effizientes Risikomanagement soll Risiken systematisch und frühzeitig erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen zu ergreifen und eventuelle Risiken zu steuern. Der Vorstand der Gesellschaft hat gemäß § 91 Abs. 2 AktG ein unternehmensinternes Überwachungssystem eingerichtet, damit den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden können.

Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der wert- und wachstumsorientierten Unternehmensführung von Aladdin. Das Risikomanagement bei Aladdin verfolgt, analysiert und überwacht daher die potenziellen Risiken aller wichtigen Geschäftsvorgänge und -prozesse. Die Risikostrategie erfordert stets eine Bewertung der Risiken einer Investition und der damit verbundenen Chancen. Das Management des Unternehmens bewertet die einzelnen Risiken anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Verluste.

In einem ersten Schritt definiert der Vorstand Risikobereiche, in denen eine Bestandsgefährdung des Unternehmens möglich ist. Darüber hinaus hat das Unternehmen ein Überwachungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG implementiert, das sich auf das gesamte Unternehmen erstreckt. Dies umfasst alle Abteilungen, Ebenen und Prozesse. Ziel dieser unternehmensweiten Erweiterung des Risikomanagementsystems ist es, insbesondere Risiken zu identifizieren, die in Kombination mit anderen Risiken eine besondere Gefährdung darstellen. Diese Risikobereiche werden kontinuierlich auf ihre Aktualität hin überprüft.

Aufgrund der geringen Größe der beiden Unternehmen hat die Aladdin SE einen Vorstand von 3 Mitgliedern ohne Mitarbeiter. Aladdin Ltd. hat 3 Vollzeitmitarbeiter und 2 Berater. Die Identifizierung von Risiken, die Kommunikation, die Zuweisung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben und die anschließende Dokumentation ist ein schlanker Prozess. Die Risiken werden vom Vorstand und den Mitarbeitern in einer halbjährlichen Risikomanagement-Sitzung besprochen. Anschließend werden die Risiken hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß analysiert und mit einer Gesamtrisikobewertung versehen. Dabei wird auch darauf geachtet, dass Risiken aggregiert werden, da sie sich erst zusammen mit anderen Risiken zu bestandsgefährdenden Risiken verdichten. Bei der Risikoaggregation ist daher zu prüfen, ob Kombinationswirkungen von Einzelrisiken zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen können. Die Risiken werden in einem Risikoregister erfasst, gepflegt und aktualisiert, das sich an einem allgemein anerkannten Rahmenwerk für das Risikomanagement nach ISO3100 orientiert.

Die Risiken und Chancen des Unternehmens wurden im Konzernbericht 2019 vollständig dokumentiert und sind zum Bilanzstichtag 30. Juni 2020 unverändert. Die vollständige Dokumentation der unternehmensbezogenen Risiken und Chancen wird im Konzernbericht 2020 erneut dargestellt.

3. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die Geschäftsführung der Aladdin SE und der Aladdin Ltd. ist für die Umsetzung der Rechnungslegungsvorschriften auf Einzel- und Konzernabschluss-Ebene verantwortlich. Die Geschäftsleitung hat die Erstellung der Abschlüsse an erfahrene Dienstleister delegiert. Die Dienstleister dienen als Ansprechpartner für buchhalterische Belange und komplexere Fragen der Rechnungslegung. Die Koordination und Kontrolle der Ergebnisse der Dienstleister erfolgt durch das Management, das auf diese Weise die Normenkonformität des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts sicherstellt, die Effizienz des Abschlusserstellungsprozesses kontrolliert und die Risiken einer fehlerhaften Rechnungslegung und Berichterstattung reduziert.

IV. Corporate Governance Bericht

1. Corporate Governance Kodex

Entsprechenserklärung des Vorstands der Aladdin Healthcare Technologies SE gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO in Verbindung mit § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand einer in Deutschland börsennotierten Europäischen Gesellschaft (SE) ist gemäß § 22 Abs. 6 SEAG i. V. m. § 161 AktG gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den amtlich

bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der zum Zeitpunkt der Erklärung geltenden Fassung entsprochen wurde und wird. Die Unternehmen sind ferner verpflichtet zu erklären, welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Der vollständige Wortlaut der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB, die die Entsprechenserklärung des Vorstands der Aladdin Healthcare Technologies SE enthält, ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.aladdinid.com dauerhaft zugänglich gemacht worden.

2. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht enthält Informationen über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat. Er wurde in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und den geltenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Im Berichtszeitraum erhielt keines der Mitglieder des Aufsichtsrats in den Jahren 2020 und 2019 irgendeine Form der Vergütung von der Aladdin SE. Die Hauptversammlung beschließt grundsätzlich über die Grundlagen der Vergütung des Aufsichtsrats. Bisher wurde kein Beschluss gefasst. Gemäß der Satzung der Gesellschaft erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates ihre Auslagen erstattet. Der geschäftsführende Direktor der Aladdin SE erhält keine Vergütung. Der geschäftsführende Direktor der Aladdin SE hat im Rahmen seines Beratervertrages mit der Aladdin Ltd. im Geschäftsjahr 2020 0 € (Vorjahr: 99,8 T€) erhalten.

Es wurden keine Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, anteilsbasierte Vergütungen oder andere langfristige Leistungen vereinbart, und in den Jahren 2020 und 2019 wurden keine Zahlungen geleistet.

3. Übernahmerelevante Informationen

Ziffer 1: Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Bilanzstichtag EUR 11.458.238,00 und ist eingeteilt in 11.458.238 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Es gibt keine unterschiedlichen Gattungen von Aktien; es handelt sich ausschließlich um Stammaktien. Jede dieser Aktien gewährt eine Stimme.

Ziffer 2: Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Es bestehen keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Punkt 3: Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten.

Der Geschäftsführer und Vorstand Wade Menpes-Smith hält zum Bilanzstichtag rund 36,4 % der Stimmrechte an der Gesellschaft, direkt und indirekt über ihm zuzurechnende Kapitalgesellschaften rund 5 %, also zusammen rund 41,4 % der Stimmrechte an der Gesellschaft.

Die Mitglieder der Familie Badenoch halten jeweils weniger als 10 % der Stimmrechte, halten aber zusammen direkt und indirekt zum Bilanzstichtag rund 36 % der Stimmrechte.

Anmerkung 4: Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen
Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Ziffer 5: Stimmrechtskontrolle bei Arbeitnehmerbeteiligungen

Bei der Kapitalbeteiligung der Arbeitnehmer sind keine Stimmrechtskontrollen vorgesehen.

TOP 6: Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrats richtet sich nach den §§ 28f. SEAG, Art. 43 SE-VO (Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE)). § 7 der Satzung regelt die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrats wie folgt:

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus drei von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden, falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, für die Zeit bis zur Beendigung der Mitgliederversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Jahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.
- (3) Gleichzeitig mit den ordentlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats können für ein oder mehrere Mitglieder des Verwaltungsrats Ersatzmitglieder gewählt werden. Das Ersatzmitglied tritt in den Verwaltungsrat ein, wenn das Mitglied des Verwaltungsrats, für das es als Ersatzmitglied bestellt ist, vor Ablauf seiner Amtszeit aus dem Verwaltungsrat ausscheidet. Wird in der nächsten Mitgliederversammlung kein Ersatz gewählt, verlängert sich die Amtszeit bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitglieds. Nachwahlen erfolgen für den Rest der Amtsdauer des ausscheidenden Mitglieds.
- (4) Mitglieder des Verwaltungsrats, die von der Hauptversammlung gewählt worden sind, ohne an einen Wahlvorschlag gebunden zu sein, können von dieser vor Ablauf ihrer Amtszeit abberufen werden. Der Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit.

(5) Jedes Mitglied des Vorstands und jedes Ersatzmitglied kann sein Amt jederzeit, auch ohne wichtigen Grund, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden des Vorstands niederlegen."

Die Bestellung und Abberufung von geschäftsführenden Direktoren richtet sich nach § 40 SEAG. § 11 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung regelt die Bestellung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren wie folgt:

(1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren. Mitglieder des Verwaltungsrats können zu geschäftsführenden Direktoren ernannt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Direktoren besteht.

(2) Geschäftsführende Direktoren können jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrats abberufen werden. Ein Geschäftsführender Direktor, der zugleich Mitglied des Verwaltungsrats ist, kann nur aus wichtigem Grund abberufen werden.

Die Änderung der Satzung erfolgt gemäß Art. 59 SE-VO, § 179 AktG. Darüber hinaus bestimmt § 14 Abs. 2 Satz 2 der Satzung: "Satzungsänderungen bedürfen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen oder, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

TOP 7: Befugnisse des Vorstands, insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Verwaltungsrat ist gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung wie folgt ermächtigt:

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft für die Dauer von fünf Jahren ab Eintragung dieses genehmigten Kapitals in das Handelsregister einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 5.725.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/I).

Der Vorstand ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen auszuschließen:

a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

b) wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht unwesentlich unterschreitet und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, sofern die

Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden.

c) wenn die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen erfolgt.

d) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen Optionsscheine, Wandelschuldverschreibungen und Wandelgenussrechte ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zustehen würde

e) zum Zwecke der Zulassung der Aktien der Gesellschaft an einer ausländischen Börse und in diesem Zusammenhang auch zur Bedienung einer den Emissionsbanken eingeräumten Mehrzuteilungsoption. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie ausgegeben werden, am Gewinn teil.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2018/I sowie die Bedingungen der Aktienausgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen. Der Ausgabebetrag der Aktien muss mindestens EUR 1,00 betragen.

Der Vorstand ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2018/I oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals entsprechend anzupassen.

Ziffer 8: Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen
Solche Vereinbarungen gibt es nicht.

Ziffer 9: Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind
Derzeit gibt es keine solchen Vereinbarungen.

Berlin, Mai 2021

Wade Menpes-Smith

Geschäftsführer

Konzernbilanz zum 30. Juni 2020

ALADDIN HEALTHCARE TECHNOLOGIES SE Konzernbilanz

zum 30. Juni 2020
(mit Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2019)

	Anhang- angaben	30.6.20	31.12.19
	Nr.	EUR	EUR
Aktiva			
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen	III.A.(1)	4.121	5.463
Beteiligungen	III.A.(2)	113.589	118.152
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	III.A.(2)	-	-
		117.710	123.615
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	III.A.(3)	-	-
Sonstige Vermögenswerte	III.A.(4)	1.664	356.120
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	III.A.(5)	80.340	754
		82.004	356.874
Bilanzsumme		199.714	480.489
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	III.A.(6)	11.458.238	11.450.000
Kapitalrücklage	III.A.(7)	-3.623.367	-3.623.367
		-	-
Gewinnrücklagen	III.A.(8)	10.245.105	-9.402.962
Sonstige Rücklagen	III.A.(8)	172.977	-189.436
Summe Eigenkapital		-2.237.257	-1.765.765
Langfristige Schulden			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	III.A.(10)	200.000	934.318
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	III.A.(9)	229.879	279.961
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	III.A.(10)	1.616.122	647.336
Rückstellungen	III.A.(11)	390.971	384.639
Summe kurzfristige Schulden		2.236.971	1.311.936
Bilanzsumme		199.714	480.489

Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020

ALADDIN HEALTHCARE TECHNOLOGIES SE

Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2020

(Mit Vergleichszahlen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2019

und für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019)

	Anhang- angaben	1.1-30.6. 2020	1.1-30.6. 2019	1.1-31.12. 2019
	Nr.	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse	II.F.;II.G.(6)	-	-	-
Sonstige betriebliche Erträge	III.B.(1)	-8.613	-	223.693
Sonstige betriebliche Aufwendungen	III.B.(2)	-795.416	-929.958	-2.033.571
Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten	III.B.(3)	-	-	-1.532.169
Finanzerträge	III.B.(4)	-	6.792	95.261
Finanzaufwendungen	III.B.(4)	-38.346	-39.488	-72.332
Ertragsteueraufwand	III.B.(5)	232	-	329.258
Konzernergebnis		-842.143	-962.654	-2.989.860
Davon entfallen auf:				
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-842.143	-962.654	-2.989.860
Ergebnis je Aktie				
unverwässert, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis	III.B.(6)	-0,07	-0,08	-0,26
verwässert, bezogen auf das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis	III.B.(6)	-0,07	-0,08	-0,26

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020

ALADDIN HEALTHCARE TECHNOLOGIES SE

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2020

(Mit Vergleichszahlen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2019

und für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019)

	Anhang- angaben	1.1.-30.6. 2020	1.1.-30.6. 2019	1.1.- 31.12. 2019
	Nr.	EUR	EUR	EUR
Konzernergebnis		-842.143	-962.654	-2.989.860
Sonstiges Ergebnis				
Posten, die künftig möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden				
Veränderung der Rücklage für Währungsdifferenzen	II.G.	362.414	14.576	-238.940
Sonstiges Ergebnis		362.414	14.576	-238.940
Konzern-Gesamtergebnis		-479.729	-948.078	-3.228.800
Davon entfallen auf:				
Anteilseigner des Mutterunternehmens		-479.729	-948.078	-3.228.800

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020

ALADDIN HEALTHCARE TECHNOLOGIES SE Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2020

	Anhang- angaben	Gezeich-	Kapital-	Gewinn-	Sonstige	Summe
		netes Kapital	rücklage	rücklagen	Rück- lagen	Eigen- kapital
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anhangangaben	Nr.	III.A.(6)	III.A.(7)	III.A.(8)	III.A.(8)	
Stand 1. Januar 2017		-	-	-	-	-
Ausgabe von Aktien	II.D.	1	0	-	-	1
Konzernergebnis		-	-	-47.396	-	-47.396
Fremdwährungsumrechnung		-	-	-	122	122
Stand 31. Dezember 2017		1	0	-47.396	122	-47.273
Fehlerkorrektur	II.C.	299.999	-299.999	-974.306	2.512	-971.794
Stand 1. Januar 2018 berichtigt		300.000	-299.999	-1.021.702	2.634	-1.019.067
Barkapitalerhöhung Aladdin Healthcare Technologies SE		1.150.000	-1.150.000	-	-	-
Barkapitalerhöhung Aladdin Healthcare Technologies Ltd.		-	112	-	-	112
Reverse Asset Acquisition	II.D.	10.000.000	-2.173.480	-	-	7.826.520
Konzernergebnis		-	-	-5.391.400	-	-5.391.400
Fremdwährungsumrechnung		-	-	-	46.870	46.870
Stand 31. Dezember 2018 berichtigt		11.450.000	-3.623.367	-6.413.102	49.504	1.463.035
Konzernergebnis		-	-	-2.989.860	-	-2.989.860
Fremdwährungsumrechnung		-	-	-	-238.940	-238.940
Stand 31. Dezember 2019		11.450.000	-3.623.367	-9.402.962	-189.436	-1.765.765
Barkapitalerhöhung Aladdin Healthcare Technologies SE		8.238	-	-	-	8.238
Konzernergebnis 1.1.-30.6.2020		-	-	-842.143	-	-842.143
Fremdwährungsumrechnung		-	-	-	362.414	362.414
Stand 30. Juni 2020		11.458.238	-3.623.367	-10.245.105	172.978	-2.237.257

Konzern-Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020

ALADDIN HEALTHCARE TECHNOLOGIES SE Konzern-Kapitalflussrechnung

Für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2020
(mit Vergleichszahlen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019)

		1.1.-30.6. 2020	1.1.-31.12. 2019
	Anhang- angaben	EUR	EUR
Laufende Geschäftstätigkeit			
Konzernergebnis vor Steuern		-842.375	-3.319.118
Finanzergebnis	III.B.(4)	38.346	-22.929
Abschreibungen und Wertminderungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	III.A.(1),(2)	-	1.533.896
+/- Zu-/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	III.A.(11)	6.332	268.601
Veränderung des Nettoumlaufvermögens:			
+/- Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen	III.A.(3); III.A.(4)	354.456	94.403
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten	III.A.(9)	-50.082	-74.321
Übrige zahlungsunwirksame Vorgänge		364.702	-239.836
Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit		-128.622	-1.759.304
Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen		-	-1.103
Einzahlungen aus Investitionen in finanzielle Vermögenswerte		-	147.207
Übernahme eines Tochterunternehmens (Reverse Asset Acquisition)	II.D.; IV.E.	-	-
Cashflows aus der Investitionstätigkeit		0	146.104
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	III.A.(10); IV.E.	200.000	1.517.849
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	IV.E.	0	-13.215
Einzahlung aus Kapitalerhöhung	II.D.; IV.E.	8.238	-
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit		208.238	1.504.634
Veränderung des Finanzmittelbestandes			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar	III.A.(5)	754	109.350
Wechselkursbedingte Änderungen der liquiden Mittel		-30	-30
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember 2019 / 2018	III.A.(5)	80.340	754
Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes			
		31.12.2019	31.12.2019
		EUR	EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	III.A.(5)	80.340	754

Konzern-Anhang (verkürzt) zum 30. Juni 2020

I. VORBEMERKUNGEN UND GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG

A. Informationen zum Unternehmen und zum Konzern

1. Das Unternehmen

Die Aladdin Healthcare Technologies Holding SE (im Folgenden kurz: die „Gesellschaft“, „Aladdin SE“ oder das „Mutterunternehmen“) mit Sitz in 10117 Berlin, Unter den Linden 10, ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Deutschland) unter der Nummer HRB 173762.

Die Aladdin SE verfügt über ein Grundkapital in Höhe von EUR 11.458.238,00, eingeteilt in 11.450.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die bestehenden Aktien der Aladdin SE sind seit September 2018 zum regulierten Markt der Börse Düsseldorf zugelassen. Die ISIN (International Securities Identification Number) lautet DE000A12ULL2, die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet A12ULL und das Börsenkürzel lautet NMI.

2. Das Struktur des Konzerns

Das einzige Tochterunternehmen der Gesellschaft ist die Aladdin Healthcare Technologies Ltd., London, Vereinigtes Königreich (im Folgenden kurz: Aladdin Ltd.). Die Aladdin SE hält sämtliche Anteile an der Aladdin Ltd. Das operative Geschäft der Gruppe wird derzeit ausschließlich in der Aladdin Ltd. geführt.

Der Konzern bzw. die Aladdin-Gruppe ist hauptsächlich in den Bereichen Bereitstellung von Softwarelösungen für eine sichere Verwahrung und Verwaltung von Gesundheitsinformationen unter Nutzung der Blockchain-Technologie sowie Entwicklung von Lösungen zu früheren, präziseren Diagnosen von altersbedingten Krankheiten tätig.

B. Rechtliche Grundlagen für die Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses

Der Halbjahres-Finanzbericht für die ersten sechs Monate des Jahres 2020 setzt sich nach den Vorschriften der §§ 115, 117 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) aus einem Konzern-Zwischenabschluss zum 30. Juni 2020, einem Konzern-Zwischenlagebericht für den Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020 und der Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach §§ 297 Abs. 2 S. 4, 315 Abs. 1 S. 6 Handelsgesetzbuch (HGB) i.V.m. §§ 115, 117 WpHG zusammen

Der Konzern-Zwischenabschluss zum 30. Juni 2020 ist unter Beachtung der Regelungen des International Accounting Standards (IAS) 34 aufgestellt worden. Im Einklang mit den Regelungen nach IAS 34 wurde ein verkürzter Berichtsumfang gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 gewählt.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Anforderungen der zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwendenden Standards (IFRS/IAS) und Interpretationen (IFRSIC/SIC) wurden erfüllt.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses unter der Annahme der Unternehmensfortführung verweisen wir auf Gliederungspunkt II.E. Im Folgenden wird einheitlich der Begriff IFRS verwendet.

Der Konzernabschluss der Aladdin SE wird in Euro (EUR) aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte kaufmännisch auf volle Euro (EUR) auf- oder abgerundet. Rundungen können dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Das Geschäftsjahr der Aladdin SE und ihres in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmens entspricht grundsätzlich dem Kalenderjahr. Als Abschlussstichtag gilt der Stichtag des Mutterunternehmens.

Die Konzernbilanz ist in Anwendung des IAS 1 in langfristige und kurzfristige Vermögenswerte und Schulden unterteilt. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einjähriger Fälligkeit werden als kurzfristige Vermögenswerte eingestuft. Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die bei der Aufstellung des Konzernzwischenabschlusses zum 30. Juni 2020 angewandt wurden, sind nachstehend zusammengefasst.

In Einklang mit den Regelungen des IAS 34 wurde ein verkürzter Berichtsumfang gewählt. Alle angewendeten IFRS wurden von der EU-Kommission für die Anwendung in der EU übernommen.

II. KONSOLIDIERUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

A. Vom IASB herausgegebene und erstmalig angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Bei der Erstellung des Zwischenabschlusses wurden alle in der Europäischen Union zum 30. Juni 2020 anzuwendenden Standards (IFRS/IAS) und Interpretationen (IFRIC/SIC) angewandt. Folgende Rechnungslegungsvorschriften waren erstmalig anzuwenden:

Vom IASB herausgegebene und erstmalig angewendete Rechnungslegungs-vorschriften		
Standard	Neue oder geänderte Standards und Interpretationen und wesentlicher Inhalt	Anwendungs-pflicht EU
IAS 1, IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020
IFRS 9, IFRS 7, IAS 39	Änderungen an IFRS 9, IFRS 7 und IAS 39: Reform der Referenzzinssätze	01.01.2020
Rahmen-konzept	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept zur Rechnungslegung	01.01.2020
IFRS 3	Änderungen an IFRS 3: Definition eines Geschäftsbetriebes	01.01.2020
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16: Mietkonzessionen aufgrund von Covid-19	01.06.2020

Die neuen oder geänderten Standards haben keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf den Zwischenabschluss der Gesellschaft.

B. Vom IASB herausgegebene, noch nicht angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die folgende Tabelle stellt die vom IASB herausgegebenen, noch nicht angewendeten Standards, die für den Abschluss relevant sind, dar.

Vom IASB herausgegebene, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften		
Standard	Neue oder geänderte Standards und Interpretationen	
Noch nicht in EU-Recht übernommene IFRS		Vom IASB vorgesehene Erstanwendungsdatum
IAS 1	Änderungen in der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2023
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021
IFRS 3	Referenz auf das Rahmenkonzept	01.01.2022
IFRS 4	Verschiebung der Anwendung von IFRS 9	01.01.2021
IFRS 9, IFRS 7, IFRS 16 und IAS 39	Änderungen aufgrund der „Interest Rate Benchmark Reform“ (Phase 2)	01.01.2021
IAS 16	Änderungen zu Erlösen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022
IAS 37	Änderungen Nachteilige Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	01.01.2022
diverse	Jährliches Verbesserungsprojekt Zyklus 2018-2020	01.01.2022

Die Gesellschaft macht von dem Recht einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung der vom IASB herausgegebenen Standards vor deren verpflichtenden Anwendung keinen Gebrauch. Es werden keine materiellen Auswirkungen auf den Zwischenabschluss erwartet.

C. Angaben zur Fehlerkorrektur nach IAS 8

Die Gesellschaft hat im Rahmen der Erstellungsarbeiten zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 Fehler in der Bilanzierung im Wesentlichen bei den immateriellen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten identifiziert und die entsprechenden Fehler retrospektiv korrigiert. Für die bilanziellen Auswirkungen der Fehlerkorrektur in der Bilanz zum 1. Januar 2018 wird auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 verwiesen.

D. Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden die nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten Abschlüsse der Gesellschaft und des Tochterunternehmens einbezogen. Vom Konzern beherrschte Tochterunternehmen werden vollkonsolidiert. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Der Konzern bilanziert **Unternehmenszusammenschlüsse** grundsätzlich nach der Erwerbsmethode. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem dem Konzern zuzurechnenden Eigenkapital der Tochterunternehmen verrechnet. Das erworbene, identifizierbare Nettovermögen und die übertragene Gegenleistung werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein bei der Erstkonsolidierung entstehender positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der erworbenen Anteile und dem identifizierbaren Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich auf Wertminderungen überprüft. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach einer nochmaligen Überprüfung aller Wertansätze unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Erläuterung Reverse Asset Acquisition

Im März 2018 haben die Aktionäre der Aladdin Ltd. und der Aladdin SE einen Anteilsübertragungs- und Einbringungsvertrag abgeschlossen. Gemäß diesem Vertrag haben die Aktionäre der Aladdin Ltd. sämtliche Aktien in die Aladdin Ltd. als Sacheinlage gegen Gewährung von Stück 10.000.000 Aktien der Aladdin SE eingebracht. Der Ausgabepreis der neuen Aktien lag bei gerundet EUR 5,40 pro Aktie.

Der Erwerb von 100% der Aladdin Ltd. durch eine Sacheinlage wurde als sog. Reverse Asset Acquisition für Zwecke dieses Konzernabschlusses eingestuft. Da die Aladdin SE zum Einbringungszeitpunkt keinen Geschäftsbetrieb i.S.d. IFRS 3 darstellte, stellt die Transaktion eine anteilsbasierte Vergütung nach IFRS 2 und keinen umgekehrten Unternehmenszusammenschluss (Reverse Acquisition) nach IFRS 3 dar. Aufgrund der Ähnlichkeit der Sachverhalte wurden dennoch – mit Ausnahme der Bilanzierung eines Geschäfts- oder Firmenwerts – die allgemeinen Bilanzierungsregelungen des IFRS 3 betreffend umgekehrte Unternehmenserwerbe (Reverse Acquisitions) analog angewendet.

Die Transaktion ist im Konzernabschluss der Aladdin SE folglich als eine Fortsetzung des Abschlusses der Aladdin Ltd. als bilanziellem Erwerber berücksichtigt. Für die von den ehemaligen Aktionären der Aladdin SE im Einbringungszeitpunkt gehaltenen Aktien wurde eine fiktive Anzahl von Aktien berechnet, die die Aladdin Ltd. für den Erwerb hätte ausgeben müssen. Die Aladdin Ltd. als bilanzieller Erwerber hat für die (fiktiv) ausgegebenen Aktien das Nettovermögen und den Börsenzulassungsstatus der Aladdin SE erhalten, sodass diese Transaktion eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente darstellt.

Die Ermittlung der fiktiv auszugebenden Aktien der Aladdin Ltd. stellte sich wie folgt dar:

	Aladdin SE	Aladdin Ltd.
Anzahl der Aktien unmittelbar vor der Einbringung	1.450.000	10.000.000
(Fiktiver) maßgebender Aktienpreis vor der Transaktion in EUR (gerundet) ¹⁾	5,40	5,40
Beizulegender Zeitwert des Unternehmens vor der Transaktion	7.826.520	53.976.000 ²⁾
Fiktive Anzahl der Aktien, die die Aladdin Ltd. hätte ausgeben müssen		1.450.000
Zeitwert der fiktiv auszugebenden Aktien der Aladdin Ltd. zum Erwerb der bisherigen Altaktien der Aladdin SE		7.826.520

1) Der exakte Kurs beträgt EUR 5,3976.

2) Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Aladdin Ltd. basierte auf einem Bewertungsgutachten zum Transaktionszeitpunkt. Im Einzelabschluss der Aladdin SE zum 31.12.2019 wurde der entsprechend hohe Beteiligungsbuchwert an der Aladdin Ltd. vollständig abgeschrieben.

Die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der vom bilanziellen Erwerber Aladdin Ltd. fiktiv ausgegebenen Aktien und dem beizulegenden Zeitwert des identifizierbaren Nettovermögens des rechtlichen Erwerbers Aladdin SE stellt in der Systematik des IFRS 2

eine Dienstleistung dar, die der bilanzielle Erwerber erhalten hat. Da diese erhaltene Dienstleistung „Börsenlisting“ mangels Vermögenswerteigenschaft nicht aktivierbar ist, erfolgte eine aufwandswirksame Erfassung. Im Geschäftsjahr 2018 wurde dementsprechend ein Aufwand für das Börsenlisting in Höhe von EUR 2.101.886 erfasst.

	Nach Fehler- korrektur EUR	Vor Fehler- korrektur EUR	Ab- weichung EUR
Beizulegender Zeitwert der fiktiv auszugebenden Aktien der Aladdin Ltd. zum Erwerb der bisherigen Altaktien der Aladdin SE	<u>7.826.520</u>	<u>7.826.520</u>	-
Aladdin SE Flüssige Mittel	2.091.964	2.091.964	-
Aladdin SE sonstiges Nettovermögen	<u>3.228.462</u>	<u>3.632.670</u>	-404.208
Summe identifizierbares Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	<u>5.320.426</u>	<u>5.724.634</u>	-404.208
Auswirkung der Reverse Asset Acquisition auf die Gewinn- und Verlustrechnung / Gewinnrücklagen	<u>-2.506.094</u>	<u>-2.101.886</u>	-404.208

Im übernommenen Nettovermögen der Aladdin SE sind EUR 1.563.938 (Darlehens-) Forderungen gegenüber der Aladdin Ltd. enthalten. Im Rahmen der Berücksichtigung der Fehlerkorrekturen wurden für die Vergleichsperiode 2018 Anpassungen des identifizierten Nettovermögens bei der Aladdin SE im Einbringungszeitpunkt vorgenommen, so dass sich der Aufwand aus der Reverse Asset Acquisition von EUR -2.101.886 um EUR -404.208 auf EUR -2.506.094 erhöht hat. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung des Zinssatzes für die Abzinsung der längerfristigen, unverzinslichen Darlehensforderungen (EUR -118.872) und der Berücksichtigung von Stempelsteuern im Zusammenhang mit der Einbringung der Anteile an der Aladdin Ltd. (EUR -276.662).

Die Auswirkungen der Reverse Asset Acquisition auf den Eigenkapitalveränderungsrechnung stellen sich wie folgt dar:

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Summe Eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 1. Januar 2017	-	-	-	-	-
Ausgabe von Aktien	1		-	-	1
Konzernergebnis	-	-	-47.396	-	-47.396
Fremdwährungsumrechnung	-	-	-	122	122
Stand 31. Dezember 2017	-	-	-47.396	122	-47.273
Fehlerkorrektur	299.999	-299.999	-974.306	2.512	-971.794
Stand 1. Januar 2018 berichtigt	300.000	-299.999	-1.021.702	2.634	-1.019.067
Barkapitalerhöhung Aladdin Healthcare Technologies SE	1.150.000	-1.150.000	-	-	-
Barkapitalerhöhung Aladdin Healthcare Technologies Ltd.	-	112	-	-	112
Reverse Asset Acquisition	10.000.000	-2.173.480	-	-	7.826.520
Konzernergebnis	-	-	-5.391.400	-	-5.391.400
Fremdwährungsumrechnung	-	-	-	46.870	46.870
Stand 31. Dezember 2018 berichtigt	11.450.000	-3.623.367	-6.413.102	49.504	1.463.035

Entsprechend den analog angewendeten Bilanzierungsvorschriften des IFRS 3 zu umgekehrten Unternehmenserwerben sind die im Konzernabschluss des rechtlichen Mutterunternehmens (Aladdin SE) anzugebenden Vergleichsinformationen (Vorjahresangaben) auf der Basis der Informationen des rechtlichen Tochterunternehmens (Aladdin Ltd.) vorzunehmen. Für die Darstellung der Vergleichsinformationen vorangegangener Perioden gilt somit, dass die Höhe des gesamten Eigenkapitals derjenigen des rechtlichen Tochterunternehmens (hier: Aladdin Ltd.) entspricht, wobei sich die Höhe des gezeichneten Kapitals und der Aktienanzahl nach derjenigen des rechtlichen Erwerbers (hier: Aladdin SE) bestimmt.

Im Zuge der Gründung der Aladdin Ltd. am 7. November 2017 wurde ein gezeichnetes Kapital in Höhe von GBP 1 (= EUR 1) geschaffen. Demgegenüber betrug das gezeichnete Kapital der Aladdin SE zu diesem Zeitpunkt EUR 300.000. Der Differenzbetrag zwischen dem gezeichneten Kapital der Aladdin Ltd. und der Aladdin SE in Höhe von EUR 299.999 wird als Abzugsposten innerhalb der Kapitalrücklage erfasst. Zudem wurden zum 31.12.2017 das Jahresergebnis der Aladdin Ltd. sowie die Differenzen aus der Umrechnung des Einzelabschlusses der Aladdin Ltd. von GBP in EUR im Eigenkapital ausgewiesen. Zur Fehlerkorrektur siehe Gliederungspunkt II.C.

Noch vor der Einbringung der Aladdin Ltd. am 7. März 2018 wurde bei der Aladdin SE am 3. Januar 2018 eine Barkapitalerhöhung durchgeführt, die zu einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals um EUR 1.150.000 führte. Mangels einer entsprechenden Kapitalerhöhung bei der

Aladdin Ltd. wurde die Kapitalrücklage um weitere EUR 1.150.000 vermindert. Demgegenüber führte die Barkapitalerhöhung zu pari bei der Aladdin Ltd. im Vorfeld der Einbringung zu einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals um GBP 99 (= EUR 112) auf insgesamt GBP 100. In der Eigenkapitalveränderungsrechnung wird diese Veränderung als Erhöhung der Kapitalrücklage erfasst.

Im Zuge der Reverse Asset Acquisition wurde das gezeichnete Kapital der Aladdin SE um EUR 10.000.000 erhöht, während der beizulegende Zeitwert der fiktiv auszugebenden Aktien der Aladdin Ltd. zum Erwerb der bisherigen Altaktien der Aladdin SE (Anschaffungskosten) EUR 7.826.520 betrug. Der Differenzbetrag zwischen beiden Werten vermindert die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 2.173.480. Nach der Reverse Asset Acquisition beträgt das gezeichnete Kapital somit EUR 11.450.000 und die Kapitalrücklage EUR -3.623.367.

Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung

Im Rahmen der **Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung** werden alle konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse eliminiert.

E. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt von der Geschäftsführung Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und Annahmen des Managements, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie die Angabe der Eventualschulden beziehen, sind bei der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS notwendig. Einfluss auf die Bewertung von Vermögenswerten, Rückstellungen und Schulden im Konzernabschluss haben Annahmen und Schätzungen insbesondere bei den Ansatzkriterien und Bilanzierungsvorschriften für immaterielle Vermögenswerte, bei der Einbringlichkeit von finanziellen Vermögenswerten und daraus resultierenden Wertberichtigungen, bei der Festlegung von Nutzungsdauern, bei dem Ansatz und der Bewertung von sonstigen Rückstellungen sowie bei Bewertungen im Rahmen der Reverse Asset Acquisition.

Die Annahmen und Schätzungen zum Abschlussstichtag basieren auf den aktuellen Verhältnissen und Erkenntnissen. Bei den zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen zum Bilanzstichtag werden in Bezug auf die erwartete künftige Geschäftsentwicklung, die zum

Zeitpunkt der Konzernabschlusserstellung vorliegenden Umstände sowie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und des branchenbezogenen Umfelds berücksichtigt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich tatsächlich ergebenden Beträge von den geschätzten Werten abweichen. Im Fall einer derartigen Entwicklung werden die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden an den neuen Kenntnisstand angepasst.

Das Management hat den Konzernabschluss unter der Annahme erstellt, dass die Aladdin SE und ihr Tochterunternehmen, die Aladdin Ltd., in der Lage sind, ihre Unternehmenstätigkeit fortzuführen. Als Technologieunternehmen im Frühstadium ist das Unternehmen, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufrechtzuerhalten, von zukünftigen externen Finanzierungen oder von der Fähigkeit seiner Aktionäre abhängig, die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Es besteht jedoch ein inhärentes Risiko, dass die Finanzierungsrunde nicht wie erwartet erfolgreich sein könnte. In diesem Fall würde die Annahme der Unternehmensfortführung in Frage gestellt werden. Das Management ist der Ansicht, dass die Aladdin SE und ihr Tochterunternehmen über ausreichende Ressourcen in Verbindung mit vernünftigen Plänen zur Aufbringung weiterer Ressourcen verfügt, um im nächsten 24-Monatszeitraum den operativen Betrieb aufrecht zu erhalten.

F. Segmentberichterstattung

In der Berichtsperiode verfügte der Konzern nur über ein berichtspflichtiges Segment – die Bereitstellung von Softwarelösungen für eine sichere Verwahrung und Verwaltung von Gesundheitsinformationen unter Nutzung der Blockchain-Technologie. Die interne Steuerung der geschäftlichen Aktivitäten erfolgte in der Berichtsperiode nicht getrennt nach Produkten, Dienstleistungen oder geografischen Märkten. Derzeit werden alle wesentlichen operativen Geschäftstätigkeiten in der Aladdin Ltd. gebündelt.

G. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Aladdin-Gruppe hat außer der Fehlerkorrektur, den erstmals im Geschäftsjahr anzuwendenden Standards, Interpretationen und Änderungen keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt.

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen grundsätzlich zum Transaktionszeitpunkt mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Tochtergesellschaft werden zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Das Eigenkapital wurde mit dem historischen Kurs umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt mit dem Jahresdurchschnittskurs. Die aus der Umrechnung resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Folgende Wechselkurse wurden zugrunde gelegt:

Jahr	EUR/GBP		GBP/EUR	
	Mittelwert	Stichtag	Mittelwert	Stichtag
2020	0,88387	0,91243	1,13138	1,09597
2019	0,87702	0,84636	1,14022	1,18152
2018	0,88486	0,89839	1,13012	1,11310

Bilanz

(1) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt.

Abschreibungen werden angesetzt, um die Anschaffungskosten der Vermögenswerte über die geschätzte betriebsübliche Nutzungsdauer – 3 Jahre bei der Computerausstattung – unter Verwendung der linearen Methode zu verteilen.

Die Restwerte, die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft, um sicherzustellen, dass Höhe, Methode und Dauer der Abschreibung mit den vorangegangenen Schätzungen und dem erwarteten Muster des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens der Sachanlagen übereinstimmen. Die Buchwerte von Sachanlagen werden immer dann auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder Umstände eingetreten sind, die darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr erzielt werden kann.

(2) Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ausgewiesen, wenn der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die erstmalige Bewertung erfolgt zum

Abrechnungsdatum. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungen aus dem Vermögenswert abgelaufen sind oder wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen wurden. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn sie beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

IFRS 9 enthält drei grundsätzliche Kategorien zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) sowie zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL). Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

a) Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten bewertet. Die Folgebewertung erfolgt in Abhängigkeit des Geschäftsmodells, auf dessen Grundlage der Vermögenswert gehalten wird.

Die unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesene wird grundsätzlich nach IFRS 9 erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet. Derzeit stellen die Anschaffungskosten eine angemessene Schätzung des beizulegenden Zeitwerts der Finanzbeteiligung dar, da die Gesellschaft, an der die Aladdin Ltd. beteiligt ist, ihre Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen hat.

Der Konzern hält neben der Finanzbeteiligung ausschließlich finanzielle Vermögenswerte deren Geschäftsmodell darin besteht, diese bis zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und die zu festgelegten Zeitpunkten ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auslösen. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden diese finanziellen Vermögenswerte unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Wertberichtigung für Wertminderungen bewertet. Es erfolgt keine Abzinsung, wenn die Auswirkungen der Abzinsung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns unwesentlich sind. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen fallen in diese Kategorie von Finanzinstrumenten. Auch ein Darlehen der Aladdin SE an die Aladdin Intel Ltd., Hong Kong, das entweder in bar zurückgezahlt oder in Stammaktien des Kreditnehmers umgewandelt werden kann, wurde bei seiner Ausgabe im Jahr 2018 nach einer Entscheidung des Managements dem obigen Geschäftsmodell zugeordnet und folglich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertberichtigung für Wertminderungen bewertet.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten der Kategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet einerseits sowie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert

bewertet mit Recycling der im sonstigen Ergebnis erfassten Wertänderungen andererseits werden gemäß IFRS 9 nach dem Modell für erwartete Kreditverluste (Expected-Credit-Loss-Modell) berücksichtigt, welches drei Stufen vorsieht. Für finanzielle Vermögenswerte in der Stufe 1 ist eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Zwölf-Monatsverlusts anzusetzen. Dieser umfasst den Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die sich aus Ausfallereignissen innerhalb der ersten zwölf Monate ergeben. Sofern ein finanzieller Vermögenswert eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatzzeitpunkt verzeichnet, wird die Wertberichtigung in Höhe des Barwertes des über die Laufzeit erwarteten Kreditverlusts (Lifetime Expected Loss) ermittelt und der Vermögenswert der Stufe 2 zugeordnet. Der Stufe 3 wird ein finanzieller Vermögenswert zugeordnet, wenn es objektive Hinweise auf eine bereits eingetretene Wertminderung gibt. Hierzu zählen u.a. die hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens, erhebliche finanzielle Schwierigkeiten eines Schuldners oder der Wegfall eines aktiven Marktes für finanzielle Vermögenswerte. In Stufe 3 werden Wertberichtigungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes erfasst.

Für bestimmte finanzielle Vermögenswerte wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen Vereinfachungsregelungen. Für diese finanziellen Vermögenswerte wird eine pauschale Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit erfasst, welche auf der Basis von Erfahrungswerten ermittelt wird. Diese werden bei Zugang in Stufe 2 des Wertberichtigungsmodells zugeordnet. Liegt eine Beeinträchtigung der Bonität oder ein Ausfall vor, wird die betreffende Forderung in Stufe 3 überführt. Überfälligkeiten von mehr als 90 Tagen geben objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist.

Das Kredit- und Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher maximal in der Höhe der Ansprüche aus bilanzierten Buchwerten gegenüber dem jeweiligen Kontrahenten. Die Aladdin SE führt regelmäßige Einschätzungen durch, um wesentliche Erhöhungen des Kreditrisikos zu identifizieren. Hierbei wird im Wesentlichen auf Ausfallwahrscheinlichkeiten und Überfälligkeitsinformationen abgestellt.

b) Finanzielle Verbindlichkeiten

Zu den finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns zählen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen. Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten fallen in die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei erstmaliger Bilanzierung grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert und nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden finanzielle Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

(3) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte sind nicht verzinslich. Sie werden mit den Anschaffungskosten angesetzt abzüglich Wertberichtigungen für uneinbringliche Beträge.

(4) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus Barmitteln und Bankguthaben mit einer Fristigkeit von bis zu 3 Monaten. Sie sind mit ihrem Nominalwert angesetzt.

(5) Rückstellungen

Rückstellungen werden angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Konzern infolge eines Ereignisses in der Vergangenheit einer gegenwärtigen Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) unterliegt, zu deren Erfüllung er mit einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen rechnen muss, und wenn eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern eine teilweise oder völlige Erstattung aller zurückgestellten Beträge erwartet, wird der Erstattungsbetrag als separater Vermögenswert ausgewiesen, jedoch nur soweit die Erstattung so gut wie sicher ist.

Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst, um die aktuell bestmögliche Schätzung der Verpflichtungen darzustellen. Wenn ein Ressourcenabfluss zum Ausgleich der Verpflichtung nicht mehr wahrscheinlich ist, werden die Rückstellungen aufgelöst.

(6) Umsatzrealisierung

Sofern der Konzern Kunden das Recht auf das geistige Eigentum und die Partizipierung an Änderungen des Eigentums gewährt (dynamische Lizenz), werden die Umsatzerlöse zeitraumbezogen realisiert. Wird demgegenüber Kunden im Rahmen einer Lizenzvereinbarung das Recht zur Nutzung von geistigem Eigentum gewährt (statische Lizenz), erfolgt eine zeitpunktbezogene Erlösrealisation zu Beginn der Lizenzperiode. Die Anwendung dieser Vorschriften hängt von den jeweiligen Tatsachen und Umständen im Vertrag mit einem Kunden ab und wird Ermessensentscheidungen erfordern. Im Geschäftsjahr wurden keine Umsatzerlöse erzielt.

III. ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DER KONZERNBILANZ UND DER KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

A. Bilanz

Aktiva

Langfristige Vermögenswerte

(1) Sachanlagen

Ausgewiesen wird im Wesentlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung. Im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2020 gab es keine wesentlichen Anschaffungen.

(2) Beteiligungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Als Beteiligungen ausgewiesen werden zu Anschaffungskosten bewertete, nicht börsennotierte Anteile in Höhe von 2% des Grundkapitals der CorLife Limited (vormals CORRESILIENCE LTD), Margate, Vereinigtes Königreich, die von der Aladdin Ltd. gehalten werden.

Im Geschäftsjahr 2019 wurde eine Wertberichtigung auf ursprünglich langfristige Darlehensforderungen gegenüber der Aladdin Intel Ltd., Hong Kong, (kein nahestehendes Unternehmen) in Höhe von EUR 1.517.487 vorgenommen. Die Wertminderungen stehen im Zusammenhang mit der gescheiterten Zusammenarbeit mit der Shenzhen Guoyihui Hospital Management Co, Shenzhen, VR China. Daher geht das Management davon aus, dass es unwahrscheinlich ist, dass weitere Zahlungsströme an den Konzern zurückfließen.

Kurzfristige Vermögenswerte

(3) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden zum 30. Juni 2020 nicht ausgewiesen.

(4) Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte bestehen im Vorjahr im Wesentlichen aus Umsatzsteuerforderungen und im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen aus periodenfremden Steuerforderungen aus fiskalischen Förderungen von Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen im Rahmen des englischen Besteuerungsverfahrens.

(5) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Ausgewiesen werden Bankguthaben in Deutschland und in England.

Passiva

Eigenkapital

(6) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Aladdin SE beträgt zum 30. Juni 2020 EUR 11.458.238 (Vorjahr: EUR 11.450.000), eingeteilt in 11.458.238 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von € 1. Das gezeichnete ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht.

Auf Grund der in § 4 der Satzung vom 7. März 2018 enthaltenen Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um 8.238 EUR durchgeführt. Durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 6. April 2020 ist die Satzung geändert in § 4 (Stammkapital, genehmigtes Kapital) (Genehmigtes Kapital 2018/I).

Der Verwaltungsrat ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. März 2018 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 13. März 2023 einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 5.725.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/I). Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 5.716.762.

(7) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 30. Juni 2020 unverändert EUR -3.623.367 (Vorjahr: EUR -3.623.367 und resultiert aus der Reverse Asset Acquisition (siehe Erläuterungen in II.D.).

(8) Gewinnrücklagen und sonstige Rücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten die kumulierten Ergebnisse und betragen zum Bilanzstichtag EUR -10.245.105 (Vorjahr: EUR -9.402.962). Die sonstigen Rücklagen enthalten Währungsdifferenzen aus der Umrechnung des Abschlusses der Aladdin Ltd. und betragen zum Bilanzstichtag EUR 172.978 (Vorjahr: EUR -189.436).

Lang- und kurzfristige Schulden

(9) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(10) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen setzen sich zum 30. Juni 2020 aus einer langfristigen Darlehensverbindlichkeit gegenüber einem Dritten (TEUR 200) und kurzfristigen Gesellschafterdarlehen (TEUR 1.509) sowie kumulierten Zinsverbindlichkeiten (TEUR 93) zusammen. Die in 2019 von Gesellschaftern gewährten Darlehen werden in der Regel mit 8% p.a. verzinst. Die kurzfristigen Darlehen inklusive der kumulierten Zinsen sind grundsätzlich Mitte 2021 fällig.

Wir verweisen für die Erläuterungen der Darlehen von nahestehenden Personen auf Gliederungspunkt IV.G.

(11) Rückstellungen

Die (kurzfristigen) Rückstellungen setzen sich aus Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten und übrigen Rückstellungen zusammen. Die übrigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für die geschätzten Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten, für Market- und Equity-Research sowie für Ordnungsgelder für die verspätete Offenlegung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Jahr 2019 gebildet.

B. Konzerngesamtergebnisrechnung

(1) Umsatzerlöse

Im ersten Halbjahr 2020 und in 2019 wurden keine Umsatzerlöse realisiert.

(2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 223.693 (Vorjahr: EUR 0) resultierten aus Erträgen aus der Währungsumrechnung. In 2020 gab es bisher keine Erträge.

(3) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zum 30. Juni 2020 setzen sich im Wesentlichen aus Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (TEUR 106), Personalaufwendungen (TEUR 81), Rechts- und Beratungskosten (TEUR 115, Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 50) und IT-Kosten (TEUR 15) zusammen.

(3) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen zusammen. Die Finanzaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für die Darlehensverbindlichkeiten

(4) Wertminderungsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten

Die Wertminderungsaufwendungen in 2019 in Höhe von EUR 1.532.169 (Vorjahr: EUR 0) resultieren aus der Wertberichtigung der Darlehensforderung gegenüber der Aladdin Intel Ltd., Hong Kong, in Höhe von EUR 1.517.487 und in Höhe von EUR 14.862 aus der Wertberichtigung einer Zinsforderung gegenüber der Aladdin Intel Data Ltd. UK.

(5) Ertragsteuerertrag

Der Jahresüberschuss der Aladdin SE unterliegt einem einheitlichen Körperschaftsteuersatz von 15% zuzüglich eines Solidaritätszuschlags von 5,5%. In Verbindung mit einer Gewerbesteuerbelastung von 15,4% (Vorjahr: 15,4%) ergibt sich für den Konzern ein kombinierter Ertragssteuersatz in Deutschland von 31,2% (Vorjahr: 31,2%). Der Ertragssteuersatz für die Aladdin Ltd. beträgt 19%.

Die Ertragsteuererstattungen in 2019 resultieren aus Steuervergünstigungen für Forschungs- und Entwicklungskosten des Jahres 2018. Latente Steuern fielen weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr an.

In der Aladdin SE wurden auf inländische körperschaftsteuerliche Verlustvorträge zum 31. Dezember 2019 in Höhe von EUR 3.232.353 (Vorjahr: EUR 1.236.429) und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von EUR 3.232.353 (Vorjahr: EUR 1.236.429) mangels hinreichender Sicherheit für ihre Realisierung keine latenten Steueransprüche angesetzt. Die ausländischen Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche aktiviert wurden, betragen zum Bilanzstichtag EUR 3.660.103 (Vorjahr: EUR 3.398.643). Sämtliche Verlustvorträge können nach geltender Rechtslage nicht verfallen.

(6) Ergebnis je Aktie

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Aktien für die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie beträgt zum 30. Juni 2020 Stück 11.452.660 Aktien (Vorjahr: Stück 11.450.000).

IV. SONSTIGE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

A. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus längerfristigen Verträgen oder Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

B. Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement ist auf das Eigenkapital gerichtet. Das Eigenkapital beträgt am Abschlussstichtag EUR -2.237.257 (Vorjahr: EUR -1.765.765). Als Start-up im Bereich Künstliche Intelligenz betrifft das Kapitalmanagement insbesondere die Aufstockung von Ressourcen, um das künftige Wachstum zu finanzieren. Nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Projekte werden die erwirtschafteten Mittel dazu verwendet, das Kapital zu stärken und die weitere Entwicklung voranzutreiben.

C. Risikomanagement und Finanzinstrumente

(1) Kreditrisiken

Unter Kreditrisiko wird nach IFRS 7 das Risiko verstanden, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht, indem sie einer Verpflichtung nicht nachkommt.

In der Aladdin-Gruppe können Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfallrisiken entstehen. Wesentliche Ausfallrisiken können bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten entstehen, wenn die Darlehensnehmer nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen fristgerecht zu begleichen. Das maximale Ausfallrisiko wird durch den Wert der nicht wertberichtigten (Darlehens-)Forderungen in Höhe von EUR 0 (Vorjahr: EUR 0) wiedergegeben.

Die Fälligkeiten und Überfälligkeiten werden kontinuierlich von der Geschäftsführung überwacht. Im Geschäftsjahr wurden die Darlehensforderungen vollständig wertberichtigt.

Die darüber hinaus bestehenden Ausfallrisiken bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und sonstigen Forderungen werden als sehr gering erachtet bzw. wurden bereits durch Wertberichtigungen reduziert. Das maximale Ausfallrisiko wird durch den jeweiligen Buchwert wiedergegeben.

(2) Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, Verpflichtungen aus finanziellen Schulden nicht erfüllen zu können. Zum 30. Juni 2020 übersteigen die kurzfristigen Schulden die

kurzfristigen Vermögenswerte. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Aladdin-Gruppe wurden in 2019 Darlehen von nahestehende Personen und Unternehmen gewährt. Die vollständige bzw. teilweise Rückzahlung der Darlehen in 2020 bzw. 2021 steht aber unter dem Vorbehalt, dass im Rahmen einer Kapitalerhöhung ausreichend Kapital für die Rückzahlung der Darlehen zur Verfügung stehen wird. Die Aladdin SE plant zusätzlich zu der bereits im Frühjahr 2020 durchgeführten Kapitalerhöhung eine weitere Kapitalerhöhung gegen Bareinlage im 4. Quartal 2020. Sollte die geplante Kapitalerhöhung nicht im erforderlichen Umfang gezeichnet werden, soll der Liquiditätsbedarf der Aladdin-Gruppe durch weitere Darlehen von nahestehenden Personen und Unternehmen gedeckt werden.

(3) Marktrisiken

(a) Währungsrisiken

Währungsrisiken entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind. Infolge der Entscheidung Großbritanniens, aus der Europäischen Union auszutreten, sind die Kurse volatiler geworden und es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit einer Abwertung des britischen Pfunds im Vergleich zum Euro. Da die operative Gesellschaft Aladdin Ltd. ihren Firmensitz zwar in Großbritannien hat, allerdings aufgrund der strategischen Neuausrichtung der Aladdin-Gruppe zurzeit ein relativ geringes operatives Geschäft hat, besteht aktuell ein geringeres Fremdwährungsrisiko in der Gruppe aus operativen Tätigkeiten. Die bisher durchgeführten und die geplanten Eigenkapitalmaßnahmen und Darlehensgewährungen zur Finanzierung der Aladdin-Gruppe sollen in Euro erfolgen, so dass nur unwesentliche bzw. keine Währungsrisiken bestehen.

(b) Zinsrisiken

Ein Zinsänderungsrisiko besteht zurzeit bei den Darlehensverträgen aufgrund entsprechender Zinsbindungen nicht.

D. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien

	Buchwert 30.6.2020/ 31.12.2019 EUR	Fortgeführte An- schaffungskoste n EUR	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert EUR	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	Beizulegender Zeitwert 30.6.2020/ 31.12.2019 EUR
30. Juni 2020					
Aktiva					
<u>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</u>	80.340	80.340	-	-	80.340
<u>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</u>					
- Beteiligungen	113.589	-	113.589	-	113.589
- Übrige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-
Passiva					
<u>Schuldinstrumente</u>					
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	229.879	229.879	-	-	229.879
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.816.122	1.816.122	-	-	1.816.122
31. Dezember 2019					
Aktiva					
<u>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</u>	754	754	-	-	754
<u>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</u>					
- Beteiligungen	118.152	-	118.152	-	118.152
- Übrige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-
Passiva					
<u>Schuldinstrumente</u>					
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	279.961	279.961	-	-	279.961
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.581.654	1.581.654	-	-	1.581.654
31. Dezember 2019					

Alle bilanzierten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Einteilung der Bewertung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3 zugeordnet, da keine am Markt beobachtbaren Eingangsparameter vorliegen. Für alle kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden sowie die Beteiligungen stellen die Anschaffungskosten die

bestmögliche Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dar. Aufgrund der risikoadäquaten Verzinsung der langfristigen finanziellen Schulden entspricht der Buchwert ebenfalls dem beizulegenden Zeitwert.

E. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde entsprechend IAS 7 erstellt und weist die Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit aus.

Die Finanzmittel setzen sich aus den Bankguthaben und Kassenbeständen zusammen.

Im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge eliminiert. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird mithilfe der indirekten Methode dargestellt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit enthält die zahlungswirksamen Investitionen und Desinvestitionen in Vermögenswerte des Sach- und Finanzanlagevermögens. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird nach der direkten Methode dargestellt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet Aufnahmen und Tilgungen von Finanzverbindlichkeiten sowie im Vorjahr Einzahlungen aus der Kapitalerhöhung bei der Aladdin Ltd. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit wird mithilfe der direkten Methode dargestellt.

Die nicht zahlungswirksamen Veränderungen im ersten Halbjahr 2020 resultieren im Wesentlichen aus Wechselkursen und aus Zinsverbindlichkeiten.

F. Geschäftsführung und Verwaltungsrat

Der **geschäftsführende Direktor** führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für den geschäftsführenden Direktor sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Während des Berichtszeitraumes wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch Herrn Wade Menpes-Smith geführt.

Der geschäftsführende Direktor ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Unter den Linden 10, 10117 Berlin, erreichbar.

Herr Menpes-Smith übt zum Bilanzstichtag folgende weitere Organtätigkeiten aus:

- Geschäftsführender Gesellschafter der Aladdin Intel Data Ltd., London

- Geschäftsführender Gesellschafter der 5 Mobile Technologies Ltd., Seychellen
- Geschäftsführender Gesellschafter der Mind Rank Ltd., Hong Kong

Für seine Tätigkeit als geschäftsführender Direktor der Aladdin SE erhält Herr Menpes-Smith keine Vergütung. Leistungen nach oder aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, anteilsbasierte Vergütungen oder andere langfristig fällige Leistungen wurden nicht vereinbart.

Der **Verwaltungsrat** besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Verwaltungsrat ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr beschließt. Dem Verwaltungsrat obliegt die Überwachung der Geschäftsführung des geschäftsführenden Direktors der Gesellschaft.

Dem Verwaltungsrat gehörten während des Berichtszeitraums folgende Personen an:

- Wade Menpes-Smith, London/UK (Verwaltungsratsvorsitzender)
- Bimal Shah, London/UK (stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender)
- Alexander Badenoch, London/UK

Da der Verwaltungsrat der Gesellschaft lediglich aus drei Mitgliedern besteht, wurden bisher keine Ausschüsse gebildet.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Unter den Linden 10, 10117 Berlin, erreichbar.

Im Halbjahr 2020 und in den Geschäftsjahr 2019 und 2018 wurde keine Vergütungen an Verwaltungsratsmitglieder für die Verwaltungsratsstätigkeit, Leistungen nach oder aus Anlass der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, anteilsbasierte Vergütungen oder andere langfristig fällige Leistungen vereinbart.

G. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Der überwiegende Anteil an Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen findet mit den Organmitgliedern bzw. den Gesellschaften der Organmitglieder und der Familie Badenoch statt.

Informationen zu nahestehenden Personen und Unternehmen der Aladdin SE, Berlin:

Name der nahe stehenden Personen und Unternehmen	Beziehung	Sitz
Herr Wade Menpes-Smith	Geschäftsführender Direktor und direkt und mittelbar über die Aladdin Intel Data Ltd., London und 5 Mobile Technology Ltd. Aktionär der Aladdin SE, Berlin	London

Aladdin Intel Data Ltd., London, 5 Mobile Technology Ltd.; London Mind Rank Ltd.AI, Hong Kong	Von Herrn Wade Menpes-Smith beherrschte Unternehmen, die Beratungs- und Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten für die Aladdin SE und Aladdin Ltd. erbringen	London bzw. Hong Kong
Herr Bimal Shah	stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender Aladdin SE, Berlin und mittelbar über die Elemental Concept 2016 Ltd., London Aktionär der Aladdin SE, Berlin	London
Elemental Concept 2016 Ltd.	Von Herrn Shah beherrschtes Unternehmen, das Beratungs- und Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten für die Aladdin SE und Aladdin Ltd. erbringt	London
Herr Alexander Badenoch	Verwaltungsrat, Aktionär und Darlehensgeber der Aladdin SE, Berlin	London
Herr Hamish Badenoch	Aktionär und Darlehensgeber der Aladdin SE, Berlin, Geschäftsführer der Aladdin Healthcare Technologies Ltd., London	London
Familie Badenoch (Alexander Badenoch, Hamish Badenoch James Badenoch, Frau Amelia Badenoch, R&H Trust Co (Jersey) Ltd)	Aktionäre und Darlehensgeber der Aladdin SE, Berlin	London bzw. Jersey

Für die Vergütungen und andere direkten und mittelbaren Leistungen an die Organmitglieder wird vorstehend auch auf Gliederungspunkt IV.F. und auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 verwiesen.

G. Mitarbeiter

Die Aladdin-Gruppe beschäftigte im Halbjahr 2020 und im Geschäftsjahr 2019 durchschnittlich 3 (Vorjahr: 2) Angestellte inklusive des geschäftsführenden Direktors bei der Aladdin Ltd.

H. Abschlussprüfung

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin als Abschluss- und Konzernabschlussprüfer bestellt.

Der vorliegende Zwischenabschluss mit Lagebericht der Gesellschaft wurde keiner prüferischen Durchsicht unterzogen.

I. Vorschlag zur Ergebnisverwendung bei der Aladdin SE

Der Jahresfehlbetrag der Aladdin SE für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von EUR 60.924.999 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

J. Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde von den geschäftsführenden Direktoren und dem Verwaltungsrat abgegeben. Sie ist auf der Internetseite der Aladdin SE veröffentlicht und unter dem Link <https://aladdinid.com/de/investorrelations/> abrufbar.

K. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Im Dezember 2019 trat in der Provinz Wuhan der Volksrepublik China erstmals das neue Corona-Virus auf, das die Lungenkrankheit Covid 19 auslöst. In den darauffolgenden Wochen hat sich der Virus rasant in China ausgebreitet und in der Folge traten auch in Deutschland und England ab März/April 2020 zunehmend Infektionsfälle auf. Die Regierung in Deutschland reagierte mit zunehmend drastischeren Maßnahmen zur Einschränkung sozialer Kontakte, durch Schließung sämtlicher Schulen und Kindertagesstätten sowie aller Restaurants und der Einzelhandelsgeschäfte sowie einem allgemeinen Kontaktverbot. Auch wir waren durch die vorübergehende Einstellung des Geschäftsbetriebs der operativen Gesellschaft in England stark betroffen, da dadurch die Durchführung laufender und die Anbahnung neuer Projekte durch die Kontakt- und Reisebeschränkungen stark eingeschränkt wurden.

Auf Grund der in § 4 der Satzung vom 7. März 2018 enthaltenen Ermächtigung ist die Erhöhung des Grundkapitals um EUR 8.238 durchgeführt. Die Kapitalerhöhung wurde am 14. Mai 2020 in das Handelsregister eingetragen. Durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 6. April 2020 ist die Satzung geändert in § 4 (Stammkapital, genehmigtes Kapital) (Genehmigtes Kapital 2018/I). Der Verwaltungsrat ist durch Satzung vom 7. März 2018 ermächtigt, das Grundkapital zu erhöhen. Das genehmigte Kapital beträgt nach teilweiser Ausschöpfung noch EUR 5.716.762. Die Ermächtigung endet mit Ablauf des 13.03.2023 (Genehmigtes Kapital 2018/I).

Am 26. November 2020 verschied Herr Alexander Badenoch. Seinen Sitz im Verwaltungsrat der Aladdin SE wird Herr Hamish Badenoch übernehmen.

Berlin, 25. Mai 2021

Wade Menpes-Smith
Geschäftsführender Direktor

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Berlin, 25. Mai 2021

Wade Menpes-Smith

Geschäftsführer